Neue Überbrückungshilfe gestartet



Kleine und mittlere Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen, die aufgrund der Pandemie ihre Geschäftstätigkeit einstellen oder stark einschränken müssen, können jetzt zusätzliche Liquiditätshilfe erhalten. Die nationale <u>Anwendungsplattform</u> steht nun zur Verfügung. Die Überbrückungshilfe ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Konjunkturprogramms der Bundesregierung, damit Deutschland schnell und mit voller Kraft aus der Krise kommt.

Es handelt sich um ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einem Gesamtvolumen von 24,6 Milliarden Euro. Die Überbrückungshilfe kann für die Monate Juni, Juli und August 2020 beantragt werden. Sie kann nur durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer für den Mandanten beantragt werden.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Organisationen und Selbstständige, die nicht vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds profitieren können. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>

Weitere Bedingung sind Umsatzrückgänge in den Monaten April und Mai 2020 zum Vorjahr.

Zusammengenommen muss ein Rückgang um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 verzeichnet worden sein. Von der neuen Überbrückungshilfe können auch nach April 2019 gegründete Unternehmen profitieren. Für sie gelten die Monate November und Dezember 2019 als Vergleichswerte.

Die Förderhöhe richtet sich nach den konkreten Einbußen:

Wenn der Umsatz im Antragsmonat um mindestens 40% sinkt, können Fixkosten von bis zu 40% erstattet werden. Wenn der Umsatz im Antragsmonat um mindestens 50% sinkt, können Fixkosten von bis zu 50% erstattet werden. Wenn das Verkaufsvolumen im Antragsmonat um mindestens 70% sinkt, können sogar bis zu 80% der Fixkosten zurückgezahlt werden.

Es sind maximale Fördersummen zu beachten: In der Regel beträgt der höchste Finanzierungsbetrag 150.000 Euro.

Unternehmen und Organisationen mit bis zu 10 Mitarbeitern können bis zu 15.000 Euro erhalten. Selbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern können bis zu 9.000 Euro erhalten.

Da die Fixkosten einiger kleiner Unternehmen sehr hoch sind, kann der maximale Finanzierungsbetrag unter angemessenen besonderen Umständen überschritten werden.

Für näheres wenden Sie sich an Ihren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Buchführer, der für Sie den Antrag <u>hier</u> digital stellen kann